



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Lieboch  
Packer Straße 85  
8501 Lieboch



GZ: BHGU-321049/2020-5 und  
BHGU-321318/2020

Ggst.: Flott Arbeitsbühnen GmbH, 8501 Lieboch, Werner Gröbl Straße 2,  
Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb eines 2-  
geschossigen Bürocontainers mit Büro-, Sozial- und Schulungsräumen  
gewerberechtliche Genehmigung  
baurechtliche Bewilligung

**Anlagenreferat**

**Gewerberecht  
Baurecht**

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber  
Tel.: +43 (316) 7075-406  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 26.01.2021

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die Flott Arbeitsbühnen GmbH (vertreten durch GF Bernd Stroißnigg) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb eines 2-geschossigen Bürocontainers mit Büro-, Sozial- und Schulungsräumen auf dem Standort Grst. Nr. .839/1, KG 63251 Lieboch, 8501 Lieboch, Werner Gröbl Straße 2, angesucht.

Weiters hat Herr Bernd Stroißnigg um baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines 2-geschossigen Bürocontainers mit Büro-, Sozial- und Schulungsräumen sowie Abbruch des alten Bürocontainers am oben angeführten Standort angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 11.02.2021, 13:30 Uhr,**

angeordnet.



**Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: 8501 Lieboch, Werner Gröbl Straße 2

**Aufforderung an den/die Konsenswerber/in:**

- Für die Verhandlung möge eine Sitzgelegenheit samt Tisch für ca. 8 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- Atteste (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 74 ff, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung
- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. Nr. 457/1995 in der geltenden Fassung
- Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales, mit der Anforderungen an Arbeitsstätten und an Gebäuden auf Baustellen festgelegt und die Bauarbeiterschutzverordnung geändert wird (Arbeitsstättenverordnung - AStV), BGBl. II Nr. 368/1998 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiter: Mag. Lorenz Rösslhuber**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur

Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

**Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung (Tel.-Nr.: 0316-7075-404) möglich! Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn Sie ins Amt kommen.**

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung. **Aufgrund der aktuellen Situation (COVID-19) werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der mündlichen Verhandlung akzeptiert!**

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen!  
Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten!**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber  
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 26.01.2021  
Abgenommen am:

